



II-12301 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/44-4-90

5772IAB

1990 -08- 24

zu 5944 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Keppelmüller und Genossen vom  
5. Juli 1990, Zl. 5944/J-NR/1990 "Verbot  
von verbleitem Superbenzin"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Halten Sie ein Verbot verbleiter Treibstoffe für technisch  
möglich?"

Bei der Entscheidung über ein generelles Verbot von für den  
Betrieb von Kraftfahrzeugen feilgebotenen "verbleiten" Kraft-  
stoffen ist der Kraftstoffbedarf der Fahrzeuge älterer Bauart  
zu berücksichtigen, die derzeit auf Kraftstoffe mit höherem  
Bleigehalt angewiesen sind. Es obliegt deshalb der Mineralöl-  
wirtschaft, Kraftstoffe zu entwickeln und in der Folge markt-  
deckend anzubieten, die in anderer Weise (Zumischung ent-  
sprechender Additive) die benötigten Eigenschaften der gegen-  
wärtig verbleiten Kraftstoffe ergeben. Dabei ist auf die  
Erfordernisse des europäischen Fahrzeugbestandes Rücksicht zu  
nehmen. Durch die Vorgabe eines entsprechenden Einführungs-  
zeitraumes für das Verbot verbleiter Kraftstoffe muß diese  
Entwicklung gefördert werden.

- 2 -

Zu Frage 2:

"Welche umwelt- oder gesundheitspolitischen Probleme ergeben sich durch die Zusätze von Mangan zu Treibstoffen? Sind noch andere Additivzusätze denkbar?"

Derzeit liegen nur globale Aussagen über den Ersatz von Blei durch Manganverbindungen vor. Soweit mir bekannt ist, besteht jedoch seitens der österreichischen Mineralölindustrie nicht die Absicht einer Beimischung von Manganverbindungen zu den Kraftstoffen.

Zu Frage 3:

"Zu welchem Zeitpunkt halten Sie ein Verbot für bleihaltige Treibstoffe für möglich?"

Hiefür kommt der 1. 1. 1993 in Betracht.

Wien, am 21. August 1990  
Der Bundesminister

